

Alberts Eltern mit einem Foto ihres Buben: Sie hatten ihn als Baby in Bolivien adoptiert.



Foto: Markus Wenzel

▷ Krimi um „Unfalltod“ eines Schülers bei Klassenfahrt ▷ Verbrechen vermutet:

## Wird „Fall Albert“ aufgerollt?

Im Juni 2013 fuhr ein 17-jähriger Gymnasiast aus Salzburg auf eine Klassenfahrt nach Kärnten. Plötzlich galt er als vermisst. Tage später wurde seine

Albert Auer und einige seiner Schulkollegen waren heimlich am Abend des 6. Juni 2013 aus ihrer Unter-

kunft geschlichen – um in einem naheliegenden Lokal einzukehren. Kurz nach Mitternacht verließen seine

Leiche im Ossiacher See gefunden. Bis dato gibt es zahlreiche Rätsel in dem Todesfall. Der Anwalt der Opferfamilie fordert nun die Fortführung des Verfahrens.

Freunde die Gaststätte, er blieb zurück – weil er gerade mit einem Kellner angeregt über Fußball plauderte.

Am 12. Juni wurde die Leiche des Buben im See gefunden, sie wies verdächtige Verletzungen, Schleifspuren, auf; und einiges sprach dafür, dass Albert nur kurz im Wasser gelegen sein dürfte – sein Handy funktionierte noch, seine Lederbrieftasche war kaum aufgeweicht.

Dennoch wurden keine genaueren Ermittlungen veranlasst, der Fall als „Unfalltod durch Ertrinken“ zu den Akten gelegt.

Alberts Eltern konnten nie an diese Version glauben – und engagierten einen Privatdetektiv.

Er sprach nun mit dem letzten Gast des Lokals. Der Kärntner gab dabei an, dass er um zirka zwei Uhr morgens das Restaurant verlassen hätte – und Albert alleine mit dem Kellner dort zurückgeblieben sei. Was den bisherigen Angaben des Obers widerspricht – er hatte einst vor der Polizei behauptet, der Bub sei viel früher heimgegangen.

Aufgrund dieser Widersprüchlichkeiten hat der Anwalt der Opferfamilie nun bei der Staatsanwaltschaft die Fortführung des Verfahrens angeregt.

Martina Prewein



Foto: Marius Teichgraber

Einiges spricht dafür, dass Albert einem Verbrechen zum Opfer gefallen sein könnte. Die zwei Männer, die ihn in der Nacht seines Todes zuletzt lebend gesehen haben, sollten endlich eingehend verhört werden.

Stefan Rieder,  
Anwalt der Opferfamilie